Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben -Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Stadt Seehausen - Stadt Wanzleben -Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 10/11

17. Oktober 2011

kostenlos



"Herbstliches Seehausen" Foto: Susanne Weisel, OT Seehausen

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde

Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke

Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat

von 16:00 - 18:00 Uhr

Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben

Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr

Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: 01711229865 Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf sowie

Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im 14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen

Tel.: 039209/53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben Sprechstunde: freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst

Bördestraße 17, OT Dreileben

Sprechstunde: mittwochs 16:30-18:00 Uhr

Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr

Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Wolf-Burkhardt Bach

Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße

Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben

Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr

Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch

Friedensplatz 9, OT Seehausen

Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr

Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel

Alte Hauptstraße 39

Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039209 / 50289
Fax: 039209 / 699016
Ortsteil Remkersleben
Lange Hauptstraße 17

Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben-boerde.de zur Verfügung zu stellen.

Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:	
-----------------	--

01.	Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren Domersleben	4
02.	Überleitungsbestimmungen zum Bodenordnungsverfahren Domersleben	5 - 6
03.	Bekanntmachung zur Änderung des B-Planes "Darrplan II" in Wanzleben	7
04.	Einladung zur Erläuterung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Wanzleben-Altstadt"	8
05.	Erhebung von Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten gemäß § 154 BauGB in Wanzleben	9 - 10
06.	Öffentliche Bekanntmachung zum In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung Buttergasse in Seehausen	10
07.	Informationen zu LEADER	11 - 12
Nich	ntamtlicher Teil:	
01.	Informationen aus der Verwaltung	13
02.	Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	13 - 19
03.	Gottesdienste	20 - 21
04.	Gratulationen	22 - 23

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben - Börde im Internet präsentiert.

Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben - Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Amt für Landwirtschaft, Wanzleben, den 30. Sep. 2011 Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19 39164 Wanzleben

Az: 611 B10.01 Bö01

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung der vorläufigen Besitzregelung

Für das Verfahrensgebiet der Bodenordnung Domersleben Bö 01, Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wird aufgrund der §§ 61a des LwAnpG und 66 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die

Vorläufige Besitzregelung zum 1. November 2011 angeordnet.

Damit wird die Besitzregelung vom 1. August 2010 aufgehoben.

Die hier vorliegende vorläufige Besitzregelung ist notwendig geworden, weil das Projekt Domersleber See nicht mehr in der neuen Feldeinteilung berücksichtigt werden muss. Weiterhin soll einem Widerspruch abgeholfen werden. Dies führte zu Änderungen der Zuteilung im großen Umfang.

Maßgebend für die vorläufige Besitzregelung der neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V. mit § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Aufgrund der dort angeordneten Termine und Festsetzungen gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke auf die Planempfänger über.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG durch den Nießbraucher, den Ausgleich bei Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 1 und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte auf Antrag, der bis spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung gestellt werden kann.

Im Falle des § 70 Abs. 2 FlurbG ist nur der Pächter antragsberechtigt (§ 71 FlurbG). Nähere Einzelheiten sind in den Überleitungsbestimmungen enthalten.

Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten.

Auslegung:

Die Karten der neuen Feldeinteilung liegen öffentlich zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden (9:00 Uhr bis 17:00 Uhr) am

Mittwoch, den 19. Oktober 2011 bis Dienstag, den 25. Oktober 2011

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF), Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, Raum A2.07 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Bedienstete der geeigneten Stelle GFL Potsdam werden an folgenden Terminen die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutern bzw. Auskünfte geben:

Mittwoch, den 2. November 2011 und Donnerstag, den 3. November 2011 von 10:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr,

im Kulturhaus in Domersleben.

Mit der Anordnung der vorläufigen Besitzregelung im vorgenannten Verfahren enden alle Regelungen der vorläufigen Anordnungen nach § 36 Abs. 1 FlurbG.

Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzregelung treten mit den in den Überleitungsbestimmungen genannten Zeitpunkten ein und enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 und 63 FlurbG).

Begründung:

In der Bodenordnung Domersleben, ist die neue Feldeinteilung überarbeitet worden.

Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, sich die neue Feldeinteilung erläutern zu lassen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzregelung gem. § 61a LwAnpG liegen vor.

Es ist zweckmäßig, dass – entsprechend dem allgemeinen Wunsch der Beteiligten - die neuen Grundstücke möglichst bald in den Besitz des künftigen Eigentümers übergehen, auch ohne dass der Flurbereinigungsplan vorher vollständig aufgestellt ist und den Beteiligten vorgelegt wird.

Es ist Sinn der Flurbereinigung, dass die Verbesserung der Agrarstruktur durch die neue Feldeinteilung den Beteiligten im eigenen Interesse zum frühestmöglichen Zeitpunkt zugute kommt. Die Verbesserung der Agrarstruktur und die Schaffung betriebswirtschaftlich sinnvoller Flächenzuschnitte liegt sowohl im öffentlichen als auch im objektiven Interesse der betroffenen Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzregelung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle, gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung der Karten der neuen Feldeinteilung. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag Christa Lüddecke

Anlage: Überleitbestimmungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) Ritterstraße 17-19 39164 Stadt Wanzleben - Börde

Bodenordnungsverfahren Domersleben Bö 01 Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzregelung zum 1.11.2011

Diese Bestimmungen regeln den Besitz- und Nutzungsübergang an den neuen Grundstücken des Flurbereinigungsgebietes. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde hierzu gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

Diese Bestimmungen können – soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das ALFF angehen – durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten, namentlich zwischen Planempfänger und Vorbesitzern, ersetzt werden.

Das ALFF kann in begründeten Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen anordnen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen ändern. Die nachstehenden Stichtage und Zeitpunkte beziehen sich jeweils auf das Jahr des vorgenannten Verwaltungsaktes zur vorläufigen Besitzeinweisung.

<u>I.</u> <u>Übergang der Landabfindungen</u>

- Die Eigentümer treten in den Besitz der neuen Grundstücke (Landabfindungen) zum 1.11.2011 ein. Ist ein Übergang der Nutzung erforderlich, findet er nach Überarbeitung der Tauschvereinbarungen unter den Pächtern, ab dem 1.10.2012 statt. Er richtet sich nach folgenden Terminen:
- 2. Alle brachliegenden oder als Kultur genutzten Flächen können die Planempfänger unmittelbar nach der vorläufigen Besitzeinweisung in Besitz nehmen, soweit diese durch Wege zugänglich sind.
- 3. Als spätester Zeitpunkt für die Räumung der Grundstücke werden folgende Termine bestimmt (Übergabetag):
 - a) für Halmfrüchte nach Aberntung, spätestens jedoch der 01.10.2012
 Dabei darf der Altbesitzer das anfallende Stroh häckseln, oder Strohballen bis zum 31.03. des nachfolgenden Jahres am Rande der Flächen lagern, wenn nicht die Lagerung auf einer Abfindungsfläche zumutbar ist.
 - b) für Kartoffeln nach Aberntung, spätestens jedoch der 15.11.2012.
 - c) für die übrigen Ackerfrüchte (Rüben, Gemüse, Gräser) nach Aberntung, spätestens der 1.12.2012. Dabei darf der Altbesitzer die anfallenden Rüben bis zum 31.01.2013 das anfallende Rübenblatt bis zum 30.04. des nachfolgenden Jahres am Rande der Flächen lagern, wenn nicht die Lagerung auf einer Abfindungsfläche zumutbar ist.
 - d) für Wiesen und Weiden nach Vereinbarung, spätestens jedoch am 30.11.2012 Weidezäune sind – soweit erforderlich – bis zum 01.03. des folgenden Jahres vom Altbesitzer zu entfernen.
 - e) für Sonderkulturen sollen im einzelnen freie Vereinbarungen getroffen werden. Kommt keine Einigung zustande, so erfolgt eine Regelung von Amts wegen.
 - f) für Stillegungsflächen richtet sich die Übergabe nach den jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien.

g) Will der Altbesitzer auf seiner abzugebenden Fläche Zwischenfrüchte anbauen, so kann dieses auf Antrag gestattet werden. Diese Fläche muss jedoch spätestens am 15.11.2012 geräumt sein.

Die Abräumung der Grundstücke muss am Abend des Übergabetages beendet sein. An dem darauffolgenden Tage kann der Empfänger mit der Bestellung der ihm zugewiesenen Flächen beginnen sowie die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des Vorbesitzers fortschaffen lassen.

Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Insbesondere sind alle Verschlechterungen der Ertragsfähigkeit oder sonstige Beeinträchtigungen in der Benutzbarkeit, die durch den Nutzer seit der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren verursacht wurden, auszugleichen bzw. zu beseitigen. Der Planempfänger kann verlangen, dass ihm der Vorbesitzer die Kosten der Beseitigung der von diesem verschuldeten und in der Wertermittlung nicht berücksichtigten Mängel erstattet.

- II. Gärten, Obstbäume sowie sonstige Holzbestände, Hecken und Sträucher
- 1. Für Gärten ist der Übergabetag der 30.11.2011.
- 2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.
- 3. Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäumen sowie Busch- und Baumanpflanzungen gehen auf den Planempfänger über. Hierfür kann zwischen dem Vorbesitzer und dem Planempfänger eine Entschädigung vereinbart werden.
- 4. Kommt eine Einigung über die Entschädigung bis zum 31.03. des Folgejahres nicht zustande, so kann innerhalb einer weiteren Woche beim ALFF ein Antrag auf Fristsetzung einer Entschädigung gestellt werden. Meldet der Vorbesitzer bis zum 31.12.2011 kein Anspruch beim Planempfänger an, so darf Letzterer annehmen, dass keine Ansprüche gestellt werden.
- 5. Verpflanzbare, unfruchtbare, unveredelte oder abgängige Obstbäume können bis zum 31.03. des Folgejahres durch den bisherigen Eigentümer mit den Wurzelstöcken entfernt werden. Geschieht dieses nicht, so gehen sie ohne Entschädigung in das Eigentum des Planempfängers über
- 6. Alle Holzbestände, einzelne Bäume, Büsche und andere Feldgehölze dürfen von dem bisherigen Eigentümer und dem Planempfänger nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde abgenommen werden. Die Entscheidung, welche Bestände, Bäume oder Büsche bestehen bleiben sollen, bleibt der Flurbereinigungsbehörde vorbehalten.

III. Bauliche Anlagen und Einfriedungen

- 1. Bei Schuppen oder dergleichen wird auf Antrag im Einzelfall eine Sonderregelung im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft getroffen.
- 2. Für das Umsetzen von Einfriedungen wird eine Entschädigung durch die Teilnehmergemeinschaft nicht gewährt.
- Für Einfriedungen die der Planempfänger vom Vorbesitzer übernehmen will, kann zwischen beiden eine Entschädigung vereinbart werden. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, wird die Entschädigung auf Antrag vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung festgesetzt. Will der Planempfänger vorhandene Einfriedungen

vom Vorbesitzer nicht übernehmen, hat er dies bis zum 31.12.2011 dem Vorbesitzer anzuzeigen. In diesem Falle hat der Vorbesitzer die Einfriedung bis zum 1.04. des Folgejahres auf seine Kosten zu entfernen.

4. Private Brunnen, Tränkeanlagen, Pumpen und ähnliche Anlagen gehen auf die Planabfindung über. Will der Planempfänger diese Anlagen nicht übernehmen, hat er dies dem Vorbesitzer bis zum 31.12.2011 anzuzeigen. Dieser hat dann die Anlagen bis zum 1.04. des Folgejahres auf eigene Kosten zu entfernen.

IV. Ausgleich des Düngezustandes

Für Dünger, der durch die ortsübliche Fruchtfolge noch nicht ausgenutzt ist, wird keine Entschädigung gewährt.

<u>V.</u> Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Bodendenkmale und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

Die Übernahmeverpflichtung beruht auf $\S 50 (1)$ FlurbG.

VI. Ausbau der neuen Anlagen

- Der Ausbau der Wege, Gewässer, landschaftspflegerische Anlagen, Brücken, Durchlässe, Überfahrten und dergleichen erfolgte durch die Teilnehmergemeinschaft unter der Leitung der Flurbereinigungsbehörde oder durch den Unternehmensträger nach Maßgabe der Planfeststellungen.
- Vorhandene Grundstücksausfahrten über Gewässer und Seitengräben dürfen nur mit Genehmigung des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung entfernt werden.

VII. Vermessungszeichen

Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

Wer vorhandene Grenzzeichen beschädigt oder entfernt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis 2.500,00 EUR belegt werden (§ 19 Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Zudem werden ihm alle Kosten zur Wiederherstellung auferlegt.

VIII. Änderungen der Pachtverhältnisse und des Nießbrauchs

Es gelten die Bestimmungen der §§ 69 bis 71 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sinngemäß, d.h. die lt. Gesetz vom Zeitpunkt der Ausführungsanordnung abhängigen Fristen sind auch anwendbar auf den Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung.

§ 69 FlurbG

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§19) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat.

§ 70 FlurbG

- (1) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
- (2) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden Pachtjahres aufzulösen.
- (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Vertragsteile eine abweichende Regelung getroffen haben.

§ 71 FlurbG

Über die Leistungen nach § 69, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag; im Falle des § 70 Abs. 2 ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

IX. Rechtsnachfolge

In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

X. Zwangsverfahren

Für die Erzwingung oder Unterlassung von Handlungen aus Anlass der vorläufigen Besitzeinweisung gilt § 137 des Flurbereinigungsgesetzes.

Im Auftrag Fey

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Änderung des Bebauungsplans "Darrplan II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 29.09.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Darrplan II" mit Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom August 2011 maßgebend. Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung vom 25. Oktober 2011 bis zum 29. November 2011

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zimmer 202 aus.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr Di. 13:30 bis 18:00 Uhr Do. 13:30 bis 15:00 Uhr außerhalb nach Vereinbarung.

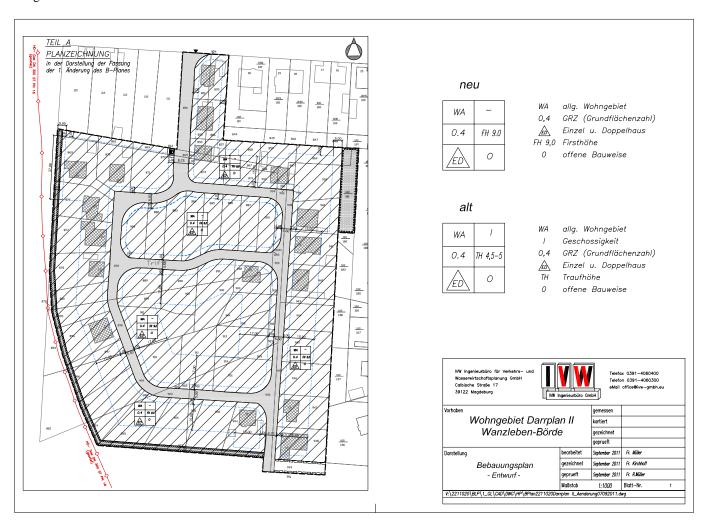
Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu den geänderten Teilen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 30. September 2011

Petra Hort Bürgermeisterin

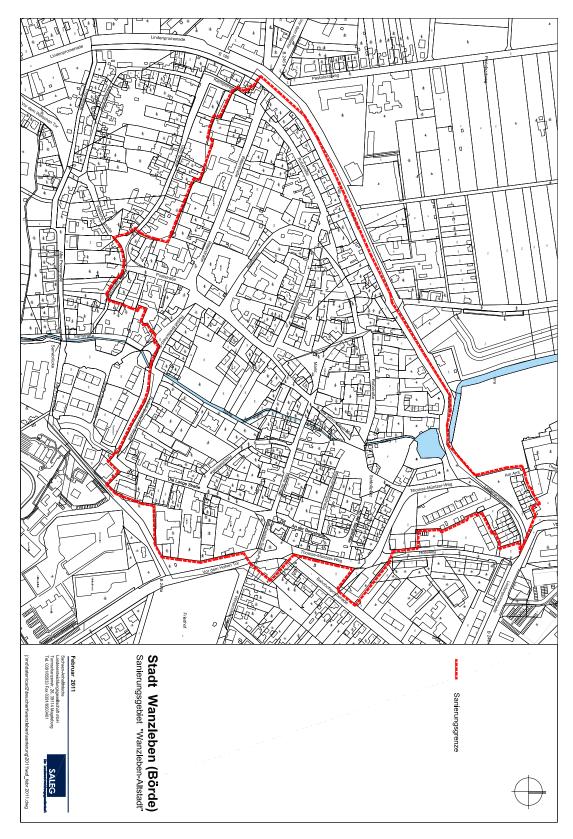


Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Wanzleben-Altstadt"

Der Termin zur Erläuterung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten gemäß § 154 BauGB in Form der freiwilligen Ablöse und die Darlegung zur Feststellung der Anfangs- und Endwerte für das Sanierungsgebiet "Wanzleben-Altstadt"

findet am Donnerstag, den 27. Oktober 2011 um 18:00 Uhr im Kulturhaus Wanzleben

statt. Alle Anlieger des Sanierungsgebietes "Wanzleben-Altstadt" sind eingeladen die Möglichkeit der Fragestellung und Erläuterung zum o. g. Thema u. a. durch Vertreter des Landesamtes für Geoinformation und Vermessung zu nutzen. Weitere Informationen erhalten Sie im Bauamt der Stadt Wanzleben - Börde unter der Telefonnummer 039209 44740.



Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Wanzleben-Altstadt"

Erhebung von Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten gemäß § 154 BauGB

Erläuterung/Begründung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch sind darauf ausgerichtet, ein bestimmtes Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände in einem beschleunigten Erneuerungsprozess umzugestalten und zu verbessern.

Die Stadt Wanzleben wurde 1993 in das Förderprogramm des Bundes und des Landes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgenommen. Mit der Beschlussfassung des Stadtverordnetenversammlung über die Sanierungssatzung wurde die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 152 ff BauGB (umfassende Verfahren) festgelegt.

Im umfassenden Verfahren werden gemäß § 154 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet von den Grundstückseigentümern keine Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Erschließungsanlagen durch die Stadt Wanzleben erhoben. Die Gemeinde ist gemäß § 154 BauGB verpflichtet, Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen von den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet zu erheben. Die sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung entspricht dem Unterschied zwischen dem sanierungsunbeeinflussten Anfangsbodenwert, der sich ergibt, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre und dem Endwert (Bodenwert unter Berücksichtigung der Sanierung, also der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung des Gebietes). Die Höhe des Ausgleichsbetrages hängt somit nicht vom Umfang der eingesetzten Städtebauförderungsmittel im Sanierungsgebiet ab, sondern allein von den durch die Sanierung bewirkten Bodenwertsteigerungen der Grundstücke.

Der Anfangswert wird nicht zu einem Stichtag vor Beginn der Sanierung eingefroren, sondern unter Berücksichtigung der sich ändernden allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt, die durch Einflüsse der Wirtschaftslage sowie rechtlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen hervorgerufen werden, zum Bewertungsstichtag fortgeschrieben.

Das Verfahren der Ausgleichsbetragserhebung dient dazu, die Eigentümer im Sanierungsgebiet in angemessener Form an der Finanzierung der Gesamtmaßnahme zu beteiligen. Damit wird eine Besserstellung gegenüber Eigentümern außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten vermieden.

Die sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen werden nicht von der Stadt Wanzleben ermittelt. Der zuständige Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation wurde mit der Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen und deren Darstellung in einer besonderen Bodenrichtwertkarte beauftragt.

Erhebungsverfahren (Wann müssen bzw. können Ausgleichsbeträge bezahlt werden?)

Der Ausgleichsbetrag ist im Regelfall nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme (§ 154 (3) BauGB) zu entrichten und wird per Bescheid angefordert. Vor der Festsetzung des Ausgleichsbetrages per Bescheid wird den betroffenen Grundstückseigentümern die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung der Wertermittlung und der anrechenbaren Beträge gegeben (§ 154 (4) BauGB). Die erzielten Einnahmen sind anteilig an Bund und Land zu erstatten.

Darüber hinaus besteht nach § 154 BauGB neben einer vorzeitigen Festsetzung oder einer Vorauszahlung auch die Möglichkeit der **vorzeitigen Ablösung** des Ausgleichsbetrages im Ganzen.

<u>Verfahrensweise und Vorteile bei der vorzeitigen Ablösung</u> <u>des Ausgleichsbetrages</u>

Die Ablösevereinbarung, deren Anwendung im Ermessen der Stadt liegt, bedarf als öffentlich-rechtlicher Vertrag der Schriftform. Das Verfahren zur Erhebung des Ausgleichsbetrages während der Durchführung der Sanierungsmaßnahme birgt sowohl für die betroffenen Eigentümer als auch für die Stadt Vorteile.

Die Ablösung erfolgt durch <u>freiwillige</u> Ablösevereinbarungen zwischen den Eigentümern und der Stadt. Zeit- und kostenaufwändige Bescheidverfahren sind überflüssig. Das Rechtsmittelrisiko wird minimiert. Ratenzahlungsvereinbarungen können zur Vermeidung von Härtefällen individuell abgestimmt und vereinbart werden.

Die Ausgleichsbetragserhebung per Ablösevereinbarung ist darüber hinaus deshalb vorteilhaft für die Stadt, weil die eingenommenen Beträge dem Sanierungsvermögen zufließen und unmittelbar zur Finanzierung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden können (bei Erhebung nach Abschluss der Sanierung sind die Einnahmen anteilig an Bund und Land zu erstatten).

Die in den Verträgen getroffenen Regelungen über den Ausgleichsbetrag sind endgültig und abschließend. Danach fällt keine weitere Erhebung seitens der Stadt mehr an, auch wenn die tatsächliche sanierungsbedingte Bodenwertentwicklung anders verlaufen sollte als gegenwärtig ermittelt worden ist. Ebenso wenig kann der Eigentümer Rückforderungen an die Stadt geltend machen, sollte der Ablösebetrag die eingetretene Werterhöhung übersteigen.

Bei der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages kann auf den abgezinsten Betrag (Berücksichtigung entgangener Zinsen) eine angemessene Wartefrist bis zum Abschluss des Sanierungsverfahrens berücksichtigt werden (Verfahrensabschlag). Je mehr sich der Zeitpunkt der Zahlung dem Abschluss der Sanierung nähert, desto geringer fällt der Abschlag aus. Daher sollte eine jährliche Abstaffelung vorgenommen werden. Damit ist ein Anreiz zu einer möglichst frühzeitigen Ablösung geschaffen. Die Höhe des Abschlages bedarf der Zustimmung der Bewilligungsstelle (Landesverwaltungsamt). Ein Abschlag von 15 bis 20 % im ersten Erhebungsjahr ist denkbar.

Der Abschluss einer Ablösevereinbarung bedeutet nicht automatisch die Entlassung des Grundstücks aus dem Sanierungsgebiet.

Höhe der Ausgleichsbeträge

Der zuständige Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 die besondere Bodenrichtwertkarte mit Darstellung der Anfangs- und Endwerte für das Sanierungsgebiet "Wanzleben-Altstadt" beschlossen.

Die sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen für Bauland betragen überwiegend 2,00 Euro pro m² Grundstücksfläche.

Stadt Wanzleben - Börde, den 28.09.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung Buttergasse Seehausen

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 29.09.2011 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 509/181 der Flur 3, Gemarkung Seehausen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage (Ergänzungssatzung Buttergasse) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Ergänzungssatzung in der Fassung vom August 2011.

Die Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

(vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Ergänzungssatzung kann einschließlich ihrer Begründung im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 202 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 30. September 2011

Petra Hort Bürgermeisterin

LEADER-Region "Bördeland" informiert

Einladung in die Magdeburger Börde zum "Tag der Süßen Tour" am 15.Oktober 2011

Auch Leader-Projekte zu besichtigen

Die Magdeburger Börde ist ein Landstrich mit großer landwirtschaftlicher, aber auch kulturhistorischer Tradition. In dieser Region wächst seit über 160 Jahren das "Weiße Gold der Börde" - die Zuckerrübe. Mit einem speziellen touristischen Angebot – der "Süßen Tour" können die Besucher die Spuren der Geschichte der Zuckergewinnung aufspüren, seine Verarbeitung heute kennen lernen und natürlich die regionaltypische Küche und die heimischen Produkte verkosten.

Seit mehr als zwei Jahren arbeitet die Leader-Region "Bördeland" aus dem Landkreis Börde bei der Unterstützung einzelner Stationen bzw. der Entwicklung neuer Angebote dabei eng mit dem Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. zusammen. Entstanden sind dabei die Ideen der Einbeziehung der Kirchen ("Bördedome" oder "Zuckerdome"), die geführte Radwanderung durch den ADFC sowie die Eisenbahnsonderfahrt von Magdeburg bis auf das Gelände der Zuckerfabrik.



Verschiedenste touristische Anbieter, Museen sowie heimische Firmen werden in einer mehr als 20 Stationen umfassenden **Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde** geBündelt und können in beliebigen Abschnitten ie nach Interesse der Gäste besucht werden. Das Zuckerdorf Klein Wanzleben, das Museum der Bodenschätzung in Eickendorf, Klostergut in Hadmersleben und die alte Ziegelei in Hundisburg sind nur einige der Routenorte. Vom Landgasthof bis zum 4-Sterne-Hotel, von der historischen Burganlage in Egeln bis zum "Kalimandscharo" in Zielitz reichen die Erlebnisangebote. Und da es gerade in Produktionsstätten, aber auch in kleineren Museen keine generellen Besuchszeiten gibt, veranstaltet der Tourismusverband gemeinsam mit seinen Partnern zum vierten Mal einen "Tag der Süßen Tour" und zwar am 15.Oktober 2011.



Zu den Erlebnisangeboten an diesem Tag gehören die sehr gefragten Werksbesichtigungen. Diese gi bt es Zuckerfabrik sowie der KWS Saatzucht in Wanzleben. in der Magdeburger Abtshof Spezialitäten-Destillerie und bei der Saftmosterei Natho in Welsleben.

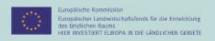
Spezielle Führungen werden angeboten, z. B. im Museum der Bodenschätzung Eickendorf. Einen bördetypischen Vierseitenhof mit Taubenturm und Bauerngarten lernen die Besucher in Osterweddingen kennen.



LEADER AKTIONSGRUPPE "BÖRDELAND"

Kontakt:





Tel.: 0391 - 7361 723 | Email: boettger.a@lgsa.de | Web: www.lag-boerdeland.de

Die als ehemalige "Bördedome" bezeichneten Kirchen in Langenweddingen und Klein Wanzleben, einem Leader-Projekt der LAG "Bördeland", warten mit Führungen, Turmbesteigungen und Orgelspiel auf.

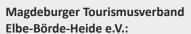
Für alle die, die nicht mit dem PKW unterwegs sind, gibt es eine geführte ADFC Radtour entlang des Börderadweges ab/an Magdeburg und eine Eisenbahnsonderfahrt auf der historischen Zuckerbahn von Magdeburg nach Klein Wanzleben.

Die Herstellung von Leckereien aus der Magdeburger Börde können die Besucher hier in der Region in der "Früchteküche" in der St. Georg Kirche in Langenweddingen erleben.

Viele unterschiedliche **gastronomische Angebote** angefangen von der bördetypischen Klappstulle, über das 3-Gang-Bördemenü bis hin zu Rübli- oder Zuckerkuchen runden den Aktionstag ab.

Der "Tag der Süßen Tour" ist ein Ausflugs- und Herbstferientipp für die ganze Familie. Bitte beachten Sie, dass bei einigen Angeboten eine **Voranmeldung** zwingend erforderlich ist und viele Führungen zeitlich festgelegt bzw. personell begrenzt sind.

Alle Informationen zu den Öffnungs- und Führungszeiten am 15. Oktober finden Sie im Internet und in einem Informationsblatt, das Sie ab September beim Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. und beim Leadermanagement der LAG "Bördeland" abfordern.



Frau Irene Mihlan Domplatz 1b 39104 Magdeburg



Lokale Aktionsgruppe:

Vorsitzende der LAG Frau Petra Hort Bürgermeisterin 39164 Wanzleben, Markt 1-2

Träger des LEADER-Managements:

Landkreis Börde betreut durch: Herrn Bernd Eggeling Regionalmanagement 39387 Oschersleben, Triftstraße 9-10

LEADER-Management:

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Frau Antje Böttger 39110 Magdeburg, Große Diesdorfer Str. 56/57 Tel.: 0391 / 7361 723

Fax.: 0391 / 7361 723 Fax.: 0391 / 7361 788 E-Mail: boettger.a@lgsa.de



LEADER AKTIONSGRUPPE "BÖRDELAND"





Kontakt: Tel.: 0391 - 7361 723 | Email: boettger.a@lgsa.de | Web: www.lag-boerdeland.de

Nichtamtlicher Teil

Hinweise der Friedhofsverwaltung für die Bürger und Bürgerinnen:

Auf unseren Friedhöfen in der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde lauert eine ernstzunehmende Unfallgefahr.

Grabmale, die an unsere Verstorbenen erinnern sollen, erweisen sich immer häufiger als potentielle Unfallgefahr. Grabsteine, die keinerlei feste Verbindung mehr mit dem Fundament haben und man dabei das oftmals hohe Gewicht und das hinzukommende Kippmoment durch die relativ schmale Aufstandsfläche des Grabsteines bedenkt, wird deutlich, warum der ordnungsgemäßen Befestigung des Grabsteines eine solch große Bedeutung zukommt. Hierdurch werden nicht nur die auf den Friedhöfen arbeitenden Gärtner gefährdet sondern auch die Besucher.

Darüber hinaus zeigt die Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auch die Pflichten des Friedhofsträgers im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht auf. Danach ist der Friedhofsträger verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Grabsteine auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Stellt er bei dieser Überprüfung nicht standsichere Grabdenkmale fest, ist er verpflichtet, diese zu sichern, umzulegen oder den Nutzungsberechtigten per Aufkleber darüber zu informieren.

Diese notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen erhitzen jedoch sehr oft die Gemüter der Grabnutzungsberechtigten. Pflichtbewusste Friedhofswärter sehen sich nicht selten dem Vorwurf der Anwendung roher Gewalt und des Vandalismus ausgesetzt. Dabei sollten die Grab-

nutzungsberechtigten dem Friedhofswärter dankbar sein, dass er durch die Beseitigung der akuten Unfallgefahr Schlimmeres verhindert. Verantwortlich für die Standsicherheit des Grabsteines ist nämlich der Eigentümer, also der Grabstelleninhaber. Der Friedhofswärter kontrolliert im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nur die Einhaltung dieser Vorschriften.

Kommt es zu Unfällen, wird grundsätzlich geprüft, ob der Grabnutzungsberechtigte wegen fahrlässiger Versäumnisse haftbar gemacht werden kann. Eine regelmäßige Überprüfung der Standsicherheit durch den Friedhofswärter ist unvermeidlich. Dabei muss der Grabstein am oberen Ende einer Druckkraft von mindestens 50 kg standhalten, ohne dabei irgendwelche Schwankungen aufzuweisen. Erfüllt er diese festgelegten Prüfanforderungen nicht, sind Maßnahmen in Abhängigkeit vom Grad der Unfallgefährdung erforderlich. Der Nutzungsberechtigte muss den Aufforderungen des Friedhofsträgers umgehend nachkommen, lose Grabsteine sofort wieder befestigen zu lassen. Bei akuter Umsturzgefahr bleibt dem Friedhofswärter keine andere Wahl, als seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, indem er den Grabstein sofort umlegt.

Gerade die jetzt beginnende Jahreszeit mit Regen, Schnee und Frost kann den Grabsteinen in punkto Standsicherheit erheblich zusetzen. Nutzungsberechtigte und Friedhofsträger sind daher aufgerufen, ihrer Verantwortung für die Sicherheit auf dem Friedhof nachzukommen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Wanzleben - Börde (Sitz Roßstr. 44 in Wanzleben; Tel.: 039209/44747) zur Verfügung.

Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Oktober

Jeden Montag		Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Montag		Spielenachmittag	14:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 1. Diensta	g im Monat	Bowling	09:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Dienstag		Seniorensport	13:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden Mittwoch		Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
14-tägig Mittwo	chs	Rommé-Nachmittag	14:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 3. Mittwo	ch im Monat	Bingo	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnersta	g	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 2. Donner	stag im Monat	gr. Seniorennachmittag	14:00 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 2. Freitag	im Monat	Züchtertreffen	19:30 Uhr	Kleintierzuchtverein G 366
		Schwimmen im Hallenba	d Oschersleben	Volkssolidarität Wanzleben
17.10.	08:00-15:00 Uhr	, EDV-Textverarbeitung mi	t Word 2010	Volkshochschule Wanzleben
19.10.	14:00 Uhr, Skattı	urnier im Restaurant "Insel	paradies"	Sozialverband Wanzleben
25.10.	17:00-20:25 Uhr	, DEV-Datenbankanwendu	ng Access 2010	Volkshochschule Wanzleben

November

Jeden Montag	Romménachmittag	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Montag	Spielenachmittag	14:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 1. Dienstag im Monat	Bowling	09:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben

Jeden Dienstag		Seniorensport	13:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden Mittwoch		Handarbeitsnachmittag	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
14-tägig Mittwoo	ehs	Rommé-Nachmittag	14:30 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 3. Mittwoo	h im Monat	Bingo	14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	g	Chor	13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 2. Donners	tag im Monat	gr. Seniorennachmittag	14:00 Uhr	DRK-Begegnungsstätte
Jeden 2. Freitag i	m Monat	Züchtertreffen	19:30 Uhr	Kleintierzuchtverein G 366
		Schwimmen im Hallenbac	d Oschersleben	Volkssolidarität Wanzleben
01.11 04.11.	Erste Schritte am	Computer f. aktive Seniore	en	Volkshochschule Wanzleben
02.11.	18:00-20:30 Uhr, Entspannen mit Klangschalen		Volkshochschule Wanzleben	
02.11.	18:00-20:30 Uhr,	Einführung in NLP		Volkshochschule Wanzleben
05.11.	09:30-12:45 Uhr,	Scottish Country Dancing		Volkshochschule Wanzleben
07.11.	17:00-20:15 Uhr,	Computerkurs für Anfänge	er	Volkshochschule Wanzleben
08.11.	14:00 Uhr, Kegel-Nachmittag in Hohendodeleben			Seniorenverband BRH
11.11.	14:00 Uhr, Faschingsfeier			Volkssolidarität Wanzleben
12.11.	08:30-12:30 Uhr, Mein persönlich gestaltetes Fotobuch		Volkshochschule Wanzleben	
16.11 20.11.	Kleintierschau, Kulturhaus		Kleintierzuchtverein G 366	
17.11.	Polenmarkt in Ki	istrin		Sozialverband Wanzleben



Information des Agilityclub Wanzleben, Abteilung Hundesport des Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.

Ein Welpe kommt in das Haus – Hundeerziehung (6) –

Zur Hundehaltung gehört auch die entsprechende Körperpflege. Ist man sich der Bedeutung der Pflege klar, kann man leichter damit umgehen. Es darf nicht dazu kommen, dass der Hund entscheidet, was er mag und duldet oder nicht. Deshalb beginnt vom ersten Tag an die Pflege des Welpen, auch wenn es nichts zu pflegen gibt. So lange man den Welpen heben kann, ist die Pflege auf einem Tisch einfacher. Dazu müssen Sie ihn daran gewöhnen. Dazu muß er als erstes die

"Tischerfahrung" machen, die für den Welpen angenehm ist. Stellen Sie ihn auf den Tisch, er wird beschmust, gestreichelt und bekommt Leckerchen. Das ganze dauert wenige Minuten und wird einige Tage durchgeführt. Dann dehnen Sie die Tischübungen aus und erkunden ihren Hund.

Schauen Ihn in die Ohren, greifen zwischen die Zehen, heben die Pfoten nacheinander an, streichelnden Bauch und tasten den ganzen Körper massierend ab. Später bürsten Sie das Fell und wischen es mit einem weichen Tuch ab, auch wenn es nichts zu bürsten und wischen gibt.

Öffnen Sie den Fang und schauen hinein. Tasten Sie die Zähne und den Gaumen ab.

Sprechen Sie dabei ruhig und freundlich mit Ihrem Hund.

So lernen Sie Ihren Hund kennen. Der Hund soll sich daran gewöhnen, er wird diese Minuten lieben.

Ist der Hund größer geworden ist es für Sie sicherlich einfacher, den Hund auch auf ebenen Boden zu pflegen. Sie können sich nun intensiv mit der Körperpflege beschäftigen. Die regelmäßige Körperpflege dient der Gesundheitsvorsorge und hat eine große soziale Bedeutung. Sie festigt die Bindung zwischen Mensch und Hund.

Diese ist Voraussetzung für die Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes.

Über den richtigen Umgang mit Hunden informieren wir Sie gerne.

Wir betreiben aktiven Hundesport.

In der Welpenstunde beim PSV Wanzleben werden Sie theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut.

An der Welpenstunde können auch Junghunde teilnehmen. Unser Programm ist dafür aufgestellt.

Schauen Sie doch einmal vorbei.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport sind:

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs ab 18:00 Uhr samstags ab 16:00 Uhr

Die Welpenstunde beginnt:

sonntags ab 09:30 Uhr

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben **in der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Str. 25a** (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt.

Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz, Tel.: 03 92 09-2279 ab.

Weitere Informationen und Termine zum Agilityclub finden Sie auch im Internet unter <u>www.psv-wanzleben.de</u> (Button Hundesport).

Verbindliche Anmeldung zum Wanzleber Weihnachtsmarkt

Hiermit melde ich einen Stand zum Wanzleber Weihnachtsmarkt am 11.12.2011 von 11:00-19:00 Uhr an.

geräte einzeln aufschreiben)

Stadt Wanzleben - Börde Veranstalter: **Veranstaltungsort:** Markt, Ortsteil Wanzleben 39164 Stadt Wanzleben - Börde Firma/Verein: Name: Vorname: **Anschrift:** Telefon: Fax: E-Mail: Genaue Standgröße: (Bei mehreren Ständen die jeweilige Breite x Tiefe Größe angeben) z. B. Verkaufswagen mit Klappe rechts oder links der Deichsel usw. Es stehen einige Holzhütten zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge nach dem Eingangsdatum der Anmeldung. Ich benötige eine Holzhütte: nein ja Unterstellmöglichkeiten und Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen. Wegen der Planung mit dem Elektriker sind nachstehende Angaben zwingend erforderlich. Elektrogeräte, die hier nicht angemeldet wurden, können am Veranstaltungstag nicht benutzt werden. Wegen der schlechten Erfahrungen aus den Vorjahren ist eine eigene Musikbeschallung nicht erwünscht. Genaue Anzahl der Stromanschlüsse: Strommenge in KW: (Beleuchtung, Heizstrahler, Wasserkocher nicht vergessen, ggfs. Elektro-

Angebotene Waren:	
Anzahl Stehtische bzw. Sitzmöglichkeiten:	
Kosten:	
	Reinigung beträgt 10,00 pro Stand und ist bis zum 21.11.2011
Kto. Nr.: 311 0000 228	
BLZ: 810 550 00	
Verwendungszweck: Kostenbeteiligung Wei	hnachtsmarkt 2011
	ss vor dem Stand Sitz- bzw. Stehmöglichkeiten sowie Mülleimer vorhand Veranstaltung in die vorgesehenen Müllcontainer entsorgt werden. Im Si ammeln.
Der Aufbau der Stände kann ab 09:00 Uhr erfol abzusprechen.	gen und sollte um 10:00 Uhr beendet sein. Andere Aufbauzeiten sind
Der Standbetreiber ist dafür verantwortlich, dass	kein Alkohol an Personen unter 16 Jahren ausgeschenkt wird!
Bitte denken Sie beim Verkauf von offenen Lel (Glühwein etc.) an die Schankerlaubnis.	bensmitteln an Ihr Gesundheitszeugnis und bei alkoholischen Getränken
Bitte senden Sie die Anmeldung schnellstmöglich	ch an:
Stadt Wanzleben - Börde Ortsbürgermeister Sandro Meyer Markt 1-2 39164 Stadt Wanzleben - Börde Tel.: 039209/447-70	
Es erfolgt keine gesonderte Anmeldebestätigun	ng.
Datum:	Unterschrift:

Landeslehrgang mit Mourad Benabdallah

Am 24.09.2011 hatte der Landesverband Ju Jutsu Sachsen Anhalt zu einem Landeslehrgang nach Wanzleben eingeladen. Ausrichter war der PSV Wanzleben mit seiner Abteilung Ju Jutsu. Den Wanzlebern gelang es Mourad Benabdallah, 2. Dan Ju Jutsu, Brown Belt BJJ, internationaler deutscher Meister 2008 BJJ, deutscher Meister 2011 im Grappling, als Referenten zu gewinnen.

Der Lehrgang war gut besucht, sodass in der kleinen Halle noch zusätzlich Matten aufgebaut werden mussten. Ju Jutsukas aus Aschersleben, Ilsenburg Magdeburg und Schönebeck, wollten sich den Lehrgang mit Mourad nicht entgehen lassen.

Um 10:00 Uhr ging es dann für die 40 Ju Jutsukas auch gleich in die Vollen. Beim Aufwärmen konnten einige Sportler schon feststellen, dass es ein warmer Tag werden würde.

Bis zum Mittag konnten alle Teilnehmer interessante Bodentechniken trainieren. Alle kamen tüchtig ins Schwitzen.

Nach dem Mittagessen dann das Thema "Stand – Boden". Auch hier wieder, tolle Techniken die von Mourad in einer sehr lockeren Art vermittelt wurden. Alle Teilnehmer konnten sich vom reichen Erfahrungsschatz des Referenten überzeugen, haben viel gelernt und hatten auch noch Spaß dabei.

Hier noch einmal, vielen Dank an Mourad und wir hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr wiedersehen.

Ein Dankeschön auch an unser Organisationsteam, ohne Euch wäre es nicht möglich gewesen diesen schönen Tag zu gestalten.

Für alle Interessierte: Die Abteilung Ju Jutsu des PSV Wanzleben führt Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 17:00 Uhr sein Training in der Sporthalle der Grundschule in Wanzleben durch. Ein Probetraining kann hier mit den anwesenden Trainern vereinbart werden.







Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

<u>Oktober</u>

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
<u>November</u>			
ieden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug

Lindenkrug jeden 1. Mittwoch Versammlung Jägerschaft 13:30 - 14:30 Uhr Turnhalle jeden Montag DRK-Seniorensportgruppe jeden Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Spielenachmittag (Volkssolidarität) Kulturhaus jeden Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr Handarbeiten (Volkssolidarität) Kulturhaus jeden letzten Dienstag Förderverein - Vorstandssitzung Lindenkrug

Weihnachtsmarkt und Tanz in Domersleben

Am Samstag, den 3.12.2011 findet ab 14:00 Uhr im Domersleber Schafstall der traditionelle Weihnachtsmarkt u. a. mit Kinderprogramm durch die Kita und Grundschule sowie dem Weihnachtsmärchen des DCC statt. Am Abend ist ab 19:00 Uhr Weihnachtstanz. Kartenbestellungen sind bitte umgehend an Roger Kolonko (Tel. 53833) zu richten. Der **Kartenverkauf findet am 20.10.2011 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr im Schafstall** statt.

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Oktober

jeden ersten Montag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

November

jeden ersten Montag 14:00 Uhr, Treff der Senioren Volkssolidarität Bottmersdorf jeder zweiter Donnerstag 14:00 Uhr, Treff der Senioren Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Oktober

jeden Mittwoch	Dienstabend der FFw Klein Wanzleben	18:00 Uhr	
jeden ersten Sonntag im Monat,	Abendmahlgottesdienst		Pfarrhaus
23.10.	Abangeln in Seehausen	07:00 Uhr	Anglerverein
24.10.	Ortschaftsratssitzung in Remkersleben Bürgerhaus	19:00 Uhr	Ortsbürgermeister
23.10.	Blutspende in der Grundschule	17:00 Uhr	DRK
31.10.	Preisskat im Sportlerheim	10:00 Uhr	SG Empor
<u>November</u>			
jeden Mittwoch	Dienstabend der FFw Klein Wanzleben	08:00 Uhr	

jeden ersten Sonntag im Monat,
04.11.Abendmahlgottesdienst
Martinsfest mit FackelumzugPfarrhaus
17:30 UhrKita Kl.Wzl./ev. Kirche11.11.Beginn der fünften Jahreszeit10:00 UhrPflegeheim13.11.Volkstrauertag, Ehrenmahl Kl. Wanzleben09:00 Uhrev. Kirche

13.11. Volkstrauertag, Ehrenmahl Kl. Wanzleben 09:00 Uhr ev. Kirche 13.11. Volkstrauertag, Friedhof 10:00 Uhr ev. Kirche

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Oktober

jeden Montag	16:30, 17:30, 18:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Montag und Donne	erstag 13:30 Uhr,	im Anbau des "Sonnensaals"	Volkssolidarität
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Dienstag	15:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr,	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	9:30, 10:00, 11:00 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Mittwoch	18:30 Uhr,	im Anbau des "Sonnensaals"	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr,	Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden Freitag	9:30, 10:30, 15:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden letzten Freitag		Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
November			
jeden Montag	16:30, 17:30, 18:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Montag und Donne	erstag 13:30 Uhr,	im Anbau des "Sonnensaals"	Volkssolidarität
jeden 1. Montag		3.61. 11. 1	
		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Dienstag	15:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv	Schützenverein Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden Dienstag jeden 1. und 3. Dienstag	15:30 Uhr, 19:00 Uhr,		
3		Rehasportgruppe im Sportiv	
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden 1. und 3. Dienstag jeden Mittwoch	19:00 Uhr, 9:30, 10:00, 11:00 Uhr, 18:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr Rehasportgruppe im Sportiv	Reha-Sport-Bildung e.V.
jeden 1. und 3. Dienstag jeden Mittwoch jeden Mittwoch	19:00 Uhr, 9:30, 10:00, 11:00 Uhr, 18:30 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr Rehasportgruppe im Sportiv im Anbau des "Sonnensaals"	Reha-Sport-Bildung e.V. Reha-Sport-Bildung e.V. Laurentiuschor
jeden 1. und 3. Dienstag jeden Mittwoch jeden Mittwoch jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, 9:30, 10:00, 11:00 Uhr, 18:30 Uhr, 19:00 Uhr,	Rehasportgruppe im Sportiv Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr Rehasportgruppe im Sportiv im Anbau des "Sonnensaals" Vorstandssitzung im Sportlerheim	Reha-Sport-Bildung e.V. Reha-Sport-Bildung e.V. Laurentiuschor SV Seehausen

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

O	kt	Λh	er

Jeden Montag	19:30 Uhr, Volleyball	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Dienstag	15:00 Uhr, Senioren-Gymnastik	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Dienstag	16:30 Uhr, Fußball (E-Jugend)	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Dienstag und Donnerstag	17:30 Uhr, Handball (weibl. Jugend)	SG "Grün Weiß" e. V.
	19:00 Uhr, Handball (Frauen)	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Mittwoch	16:00 Uhr, Fußball (E- und F-Jugend)	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Aerobic	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Mittwoch	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum	Gem. Chor "Bördeland 1876"
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Leichtathletik	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Freitag	15:30 Uhr, Uni Hockey	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Freitag	20:00 Uhr, Familiensport	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Samstag	16:00 Uhr, Badminton	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Sonntag	10:00 Uhr, Laufgruppe	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Sonntag	10:00 Uhr, Kindersport	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden 2. Donnerstag im Monat	15:00 Uhr, Plattnachmittag, Gemeindezentrum	De Plattspreeker

November

November		
Jeden Montag	19:30 Uhr, Volleyball	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Dienstag	15:00 Uhr, Senioren-Gymnastik	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Dienstag	16:30 Uhr, Fußball (E-Jugend)	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Dienstag und Donnerstag	17:30 Uhr, Handball (weibl. Jugend)	SG "Grün Weiß" e. V.
	19:00 Uhr, Handball (Frauen)	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Mittwoch	16:00 Uhr, Fußball (E- und F-Jugend)	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Aerobic	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Mittwoch	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum	Gem. Chor "Bördeland 1876"
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Leichtathletik	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Freitag	15:30 Uhr, Uni Hockey	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Freitag	20:00 Uhr, Familiensport	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Samstag	16:00 Uhr, Badminton	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Sonntag	10:00 Uhr, Laufgruppe	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden Sonntag	10:00 Uhr, Kindersport	SG "Grün Weiß" e. V.
Jeden 2. Donnerstag im Monat	15:00 Uhr, Plattnachmittag, Gemeindezentrum	De Plattspreeker
10.11.2011	19:30 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Gemeindezentrum

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Oktober

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

November

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Landfrauen

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 17.10. bis 16.11.11

Oktob	ver			
Di	18.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben	
Mi	19.10.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben	
Mo	24.10.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben	
1,10	2	18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben	
Di	25.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben	
Mi	26.10.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben	
		13:40 Uhr	Abholung aus Klein Rodensleben	
So	30.10.	09:30 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag in Domersleben	
		10:30 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag in Hohendodeleben	
		14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe von Lucy Fricke in Groß Rodensleben	
		16:00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag in Schleibnitz	
Mo	31.10.	19:00 Uhr	Friedensandacht - Reformationstag in Gr. Rodensleben	
			<u> </u>	
Noven				
Di	01.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben	
		19:00 Uhr	Andacht und Friedensgebet in Groß Rodensleben	
Mi	02.11.	19:00 Uhr	Andacht und Friedensgebet in Groß Rodensleben	
Do	03.11.	19:00 Uhr	Andacht und Friedensgebet in Groß Rodensleben	
Fr	04.11.	19:00 Uhr	Andacht und Friedensgebet in Groß Rodensleben	
Sa	05.11.	10: 00 Uhr	zentraler Konfirmandentag in Groß Rodensleben	
Mo	07.11.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben	
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben	
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz	
		17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben	
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben	
Di	08.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben	
Mi	09.11.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben	
Do	10.11.	16:00 Uhr	Martinsfest mit Laternenumzug in Groß Rodensleben	
Fr	11.11.	16:30 Uhr	Martinsfest in Hohendodeleben	
Mo	14.11.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben	
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben	
Di	15.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben	
Mi	16.11.	17:00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Hemsdorf	
		18:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst z. Ewigkeitssonntag in Klein Rodensleben	
		19:00 Uhr	Gottesdienst am Buß-und Bettag in Groß Rodensleben	

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchgemeinde St. Jacobi in Wanzleben vom 16.10.11 bis 20.11.11

<u>Oktober 2011</u>					
Mi	12.10.11	14:30 Uhr Nachmittagskreis im Gemeinderaum			
So	16.10.11	10:00 Uhr Gottesdienst			
So	23.10.11	10:00 Uhr Gottesdienst			
So	30.10.11	10:00 Uhr Gottesdienst			
November 2011					
Nove	<u>mber 2011</u>				
Nove So	ember 2011 06.11.11	10:00 Uhr Gottesdienst mit AM			
		10:00 Uhr Gottesdienst mit AM 16:30 Uhr Andacht zum Martinsfest im Anschluss findet der			
So	06.11.11				
So	06.11.11	16:30 Uhr Andacht zum Martinsfest im Anschluss findet der			

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

Oktob	oer 2011					
So.	16.10.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Seehausen			
		10:15 Uhr	Gottesdienst in Dreileben			
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Wanzleben			
Mo.	17.10.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben			
Mi.	19.10.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen			
		14:30 Uhr	Seniorenkreis in Dreileben			
Do.	27.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Klein Wanzleben			
		16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen			
		17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen			
Fr.	28.10.	16:00 Uhr	Konfirmandentreff in Klein Wanzleben			
Sa.	29.10.	14:00 Uhr	Bastelnachmittag für Kinder in Seehausen			
Mo.	31.10.	10:00 Uhr	Reformationsgottesdienst mit Brunch in Seehausen			
		14:00 Uhr	Reformationsgottesdienst in Klein Wanzleben			
Nover	nber 2011					
Di.	01.11.	17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen			
Mi.	02.11.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen			
Do.	03.11.	16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen			
		17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen			
Fr.	04.11.	17:30 Uhr	St. Martinsfest in Klein Wanzleben			
Sa.	05.11.	10:00 Uhr	Konfirmandentreff in Groß Rodensleben			
So.	06.11.	09:30 Uhr	Gottesdienst in Dreileben			
Mo.	07.11.	15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen			
		16:30 Uhr	Flötenkreis in Seehausen			
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen			
Di.	08.11.	17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen			
Mi.	09.11.	10:30 Uhr	eiserne Hochzeit in der St. Paulskirche Seehausen			
		15:30 Uhr	Babybrunch			
Do.	10.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorengarten Seehausen			
		16:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen			
		17:00 Uhr	Klavierunterricht			
Fr.	11.11.	17:30 Uhr	Martinsfest in Seehausen			
So.	13.11.	09:00 Uhr	Andacht zum Volkstrauertag in Klein Wanzleben			
		10:00 Uhr	Andacht zum Volkstrauertag in Remkersleben			
		11:00 Uhr	Andacht zum Volkstrauertag am Denkmal in Seehausen			
Mo.	14.11.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben			
		15:30 Uhr	Kinderchor in Seehausen			
		16:30 Uhr	Flötenkreis in Seehausen			
		19:00 Uhr	Chorprobe in Seehausen			
Di.	15.11.	16:00 Uhr	Kindertreff in Remkersleben			
Mi.	16.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Kloster Meyendorf			
		14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen			
		14:30 Uhr	Seniorenkreis in Dreileben			

Schmunzelecke

Gut geschminkt

Fragt der Malermeister seinen Sohn: "Wann ist Mutter denn endlich fertig mit Schminken?"

Darauf der Kleine: "Mit dem Unterputz ist sie schon fertig, sie macht gerade den ersten Anstrich."

Wir, die Stadt Wanzleben - Börde, gratulieren nachträglich am 06. Oktober 2011 Frau Dora und Herrn Fritz Nachtigall aus Groß Rodensleben recht herzlich zur

"Goldenen Hochzeit"

und wünschen für den weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Herwlichen Hückmunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat November 2011 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben		am 29.11.	Brodrück, Heinz	zum 70.	
am 12.11	Kircheis, Erika	zum 74.	am 30.11.	Regener, Irene	zum 82.
am 17.11.	Busch, Gerda	zum 82.	am 30.11.	Hasenöhrl, Charlotte	zum 81.
am 22.11.	Prübenau, Ingelore	zum 79.			
am 23.11.	Schulze, Erika	zum 78.	Hohendode	eleben	
am 26.11.	Baumann, Hartmuth	zum 70.	am 01.11.	Linke, Ruth	zum 76.
am 30.11.	Braune, Ruth	zum 80.	am 05.11.	Ehmig, Henriette	zum 82.
			am 07.11.	Arnold, Rosemarie	zum 83.
Domerslebe	en		am 09.11.	Lierse, Liesel	zum 75.
am 01.11	Hellrung, Elisabeth	zum 87.	am 10.11.	Kolodzizyk, Ernst-August	zum 73.
am 01.11.	Freke, Heimbert	zum 71.	am 10.11.	Kolodzizyk, Hans-Hermann	zum 73.
am 03.11.	Krause, Manfred	zum 70.	am 11.11.	Fähse, Rosemarie	zum 78.
am 11.11.	Merbt, Waltraut	zum 82.	am 11.11.	Gehn, Elisabeth	zum 77.
am 11.11	Träger, Eberhard	zum 74.	am 14.11.	Schneemann, Lieselotte	zum 84.
am 12.11.	Voigt, Elisabeth	zum 83.	am 14.11.	Krüssel, Brigitte	zum 80.
am 12.11.	Goger, Ella	zum 74.	am 15.11.	Hausmann, Christa	zum 76.
am 19.11.	Siefert, Bernd	zum 72.	am 23.11.	Evel, Margot	zum 85.
am 24.11.	Träger, Gisela	zum 71.	am 25.11.	Eib, Klaus	zum 70.
am 26.11.	Urban, Heinrich	zum 77.	am 27.11.	Plümecke, Ursel	zum 83.
am 29.11.	Gildenhaar, Ingeborg	zum 77.			
am 29.11.	Sell, Gertraude	zum 72.	Klein Rodensleben		
			am 11.11.	Groß, Annemarie	zum 81.
Dreileben			am 13.11.	Kohnert, Günter	zum 77.
am 07.11.	Deike, Angela	zum 79.	am 16.11.	Reuter, Hildegard	zum 92.
am 11.11.	Mottl, Franz	zum 75.	am 17.11.	Peukert, Gisela	zum 76.
am 14.11.	Schmelzer, Jürgen	zum 72.	am 24.11.	Schmitt, Hildegard	zum 89.
am 16.11.	Pranke, Bruno	zum 71.	am 29.11.	Hermann, Brigitte	zum 83.
am 22.11.	Dr. Mainz, Herbert	zum 81.			
am 29.11.	Triebe, Erika	zum 79.	Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben /		
			Meyendorf	•	
Eggenstedt			am 03.11.	Kaczenski, Käthe	zum 91.
am 11.11.	Hotopp, Friedrich	zum 73.	am 03.11.	Wolf, Helmut	zum 75.
am 19.11.	Ohm, Leonore	zum 74.	am 04.11.	Grobys, Irmgard	zum 90.
am 26.11.	Thamm, Günther	zum 70.	am 04.11.	Hünsche, Ingrid	zum 77.
			am 04.11.	Haberland, Hans-Günter	zum 70.
Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen		am 05.11.	Trieger, Marga	zum 88.	
am 01.11.	Triebe, Hans Helfried	zum 83.	am 05.11.	Hüttenrauch, Marta	zum 76.
am 05.11.	Baumann, Magdalene	zum 79.	am 05.11.	Sievers, Wilhelm	zum 73.
am 07.11.	Rohm, Christel	zum 71.	am 05.11.	Schubert, Helga	zum 72.
am 12.11.	Brockmann, Frieda	zum 81.	am 07.11.	Breitmeier, Brigitte	zum 75.
am 21.11.	Liepelt, Hans	zum 85.	am 07.11.	Sachse, Heinz	zum 73.
am 24.11.	Bongartz, Manfred	zum 71.	am 08.11.	Pilz, Walter	zum 77.
am 24.11.	Müller, Adelheid	zum 79.	am 09.11.	Sombrowski, Max	zum 73.
am 25.11.	Schönfeld, Marianne	zum 82.	am 10.11.	Sievers, Werner	zum 81.

am 10.11.	Pfennigsdorf, Brigida	zum 80.	am 04.11.	Bethge, Christel	zum 71.
am 10.11.	Weinrich, Helga	zum 77.	am 05.11.	Rotsch, Josef	zum 83.
am 12.11.	Kanneberg, Gerda	zum 98.	am 05.11.	Sohl, Werner	zum 71.
am 13.11.	Rabethge, Elisabeth	zum 86.	am 06.11.	Jung, Ingrid	zum 72.
am 13.11.	Wojak, Werner	zum 77.	am 07.11.	Haufe, Elfriede	zum 75.
am 13.11.	Czudnochowski, Rotraud	zum 74.	am 08.11.	Sohl, Hannelore	zum 75.
am 13.11.	Stridde, Wilfried	zum 70.	am 09.11.	Pluntke, Charlotte	zum 85.
am 14.11.	Hoffmann, Kurt	zum 79.	am 09.11.	Kullak, Reinhard	zum 75.
am 14.11.	Meistring, Uwe	zum 71.	am 09.11.	Günther, Jürgen	zum 70.
am 15.11.	Poscher, Siegfried	zum 80.	am 10.11.	Kasprzyk, Margarete	zum 87.
am 16.11.	Hobohm, Christa	zum 75.	am 10.11.	Köhler, Elisabeth	zum 86.
am 18.11.	Pietsch, Anni	zum 76.	am 10.11.	Schatte, Erika	zum 86.
am 19.11.	Franke, Irmgard	zum 78.	am 10.11.	Osinski, Frieda	zum 80.
am 24.11.	Michael, Erika	zum 76.	am 10.11.	Buße, Günter	zum 77.
am 25.11.	Haenschke, Waltraud	zum 84.	am 11.11	Köhler, Josef	zum 87.
am 27.11.	Nannke, Manfred	zum 73.	am 11.11.	Braune, Brigitte	zum 80.
am 30.11.	Nagler, Willy	zum 77.	am 11.11.	Raßloff, Jürgen	zum 72.
			am 11.11.	Löchel, Elisabeth	zum 72.
Stadt Seeh	ausen		am 11.11.	Wilkerling, Joachim	zum 71.
am 07.11.	Wierig, Ingeborg	zum 84.	am 12.11.	Socha, Käte	zum 86.
am 07.11	Skuballa, Margarete	zum 74.	am 14.11.	Damer, Amalia	zum 89.
am 08.11.	Giesecke, Irmgard	zum 84.	am 14.11.	Bury, Alice	zum 77.
am 08.11.	Jung, Hildegard	zum 75.	am 14.11.	Koryciak, Bernhard	zum 76.
am 10.11.	Schmidt, Horst	zum 70.	am 14.11.	Meinhardt, Georg	zum 75.
am 11.11.	Naeter, Gerhard	zum 87.	am 14.11.	Hilgenberg, Herta	zum 72.
am 12.11.	Ast, Hannelore	zum 72.	am 15.11.	Grams, Lida	zum 75.
am 13.11.	Blauth, Gerhard	zum 87.	am 16.11.	Helmchen, Margarete	zum 81.
am 13.11.	Lippner, Barbara	zum 70.	am 16.11.	Schnecke, Margarete	zum 72.
am 15.11.	Bock, Erich	zum 74.	am 19.11.	Gehrke, Emmi	zum 74.
am 18.11.	Schmidt, Friedrich-Karl	zum 72.	am 19.11.	Dornhof, Maria	zum 70.
am 19.11.	Meyer, Horst	zum 74.	am 20.11.	Glade, Frieda	zum 99.
am 20.11.	Jungnickel, Erika	zum 91.	am 20.11.	Vogt, Christa	zum 75.
am 20.11.	Lindemann, Helmut	zum 83.	am 20.11.	Diebe, Gertrud	zum 70.
am 20.11.	Jenrich, Ida	zum 78.	am 21.11	Kunze, Gerhard	zum 79.
am 22.11.	Barbe, Klaus	zum 70.	am 22.11.	Weber, Margot	zum 78.
am 23.11.	Böhm, Luise	zum 92.	am 22.11.	Rudi, Johannes	zum 74.
am 24.11.	Müller, Giesela	zum 90.	am 22.11.	Müller, Heinz	zum 70.
am 26.11.	Gemander, Horst	zum 70.	am 23.11.	Kober, Lothar	zum 78.
am 28.11.	Naeter, Ingeborg	zum 81.	am 23.11.	Neumann, Helmut	zum 70.
am 29.11.	Butz, Irmgard	zum 82.	am 24.11.	Mulsow, Monika	zum 70.
am 29.11.	Winter, Jutta	zum 72.	am 24.11.	Schmidt, Johannes	zum 70.
			am 26.11.	Gleisberg, Martha	zum 87.
Stadt Wan	zleben / Schleibnitz / Blumenber	g / Buch /	am 27.11.	Filter, Margarethe	zum 80.
Stadt Frankfurt		am 27.11.	Hobrack, Dieter	zum 71.	
am 01.11.	Kaiser, Albert	zum 79.	am 28.11.	Albrecht, Ilse	zum 85.
am 01.11	Weiß, Margot	zum 77.	am 28.11.	Seidel, Waltraud	zum 74.
am 01.11.	Föhse, Ursula	zum 72.	am 28.11.	Thunert, Helga	zum 73.
am 02.11.	Giesa, Catherine	zum 79.	am 28.11.	Obst, Günter	zum 72.
am 03.11.	Schenk, Helmut	zum 78.	am 29.11.	Reichardt, Charlotte	zum 83.
am 04.11.	Klar, Johanna	zum 74.	am 30.11.	Giese, Horst	zum 74.



- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter B\u00e4der
- Solar Photovoltaik BHKW's Wärmepumpen Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik Ihr Spezialist für alternative Energien Heizungswartungen -aller Hersteller-







- Schnell und zuverlässig seit 22 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad •

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- · Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

2 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

2 03 92 05 / 21 21 6





Tel.: 039209-699769 Fu.: 0160-97303115 Ritterstr. 10 39164 Wanzleben Duchdeckerarbeiten Dachklempnerarbeiten Dachabdichtung · Holz- & Hautemehut. • Truckenhauerbeiten · Fliesenlegerarbeiten Wanzlebener Bodenlagerarbeiten Dachdecker- & Ausbaubetrieb Estrichlegerarbeiten www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

Alles was Recht ist! **RECHTSANWALT** KLAUS G. BÖGER WANZLEBEN

Schwerpunkte:

Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht **Vertragsrecht** • Verkehrsrecht

39164 Wanzleben Telefon: (03 92 09) 4 20 70 **Okendorfer Weg 3** Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Beseitigung und Entsorgung von:

Baumschnitt, Hecken, Koniferen und allen Arten an Gestrüpp von Wald-, Feldwegen und von Straßen.

Beräumen verwildeter

Grundstücke oder Gärten Verkauf von Kaminund Brennholz! Baumfällarbeiten

Fa. Tino Knauder

Birkenweg 01 • 39435 Egeln

Tel.: 03 92 68 / 26 43 • Fax: 03 92 68 / 9 84 20

Funk: 01 72 / 3 83 29 37 • e-mail: tino knauder@web.de

Achtung Vereine!
Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind kostenlos.

Werte Geschäftsleute!

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg. Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

Druckerei H. Lohmann, 39435 Egeln Markt 23, Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de, Internet:www.Druckerei-Lohmann.de gern zur Verfügung!

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, Foto: Susanne Weisel, Seehausen Herausgeber: Stadt Wanzleben - Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. 10/2011

> Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23 Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28